

## Auszug aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.08.2014

9	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 47. Änderung - Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und Offenlagebeschluss -	V/2014/02236
---	---	--------------

1. Die zum Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim und der Begründung mit Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16. Mai 2011 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerbeteiligung vom 16. Mai 2011 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 1 und 2 -

2. Es wird beschlossen, die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht, für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie parallel die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

- Anlagen 3, 3.1 und 4 -

3. Der Planentwurf zur Offenlage wird in vorliegender Form gebilligt.

- Anlage 5 -

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 1**

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam besprochen.

Die Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand zum Bauleitplanverfahren der 47. Flächennutzungsplanänderung (**TOP 9**), ebenso wie den Stand des Beteiligungsverfahrens zum dazugehörigen Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“, 2.Änderung (**TOP 10**). Dabei wird der aktuelle Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgestellt.

Aufbauend auf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschreibt Herr Witt die maßgeblichen Festsetzungen des Bebauungsplans. Dabei geht er insbesondere auf die seit 2012 erfolgte Abstimmung mit dem Rhein-Sieg Kreis ein, wodurch die offenen Fragen und Mängel in Zusammenarbeit geklärt und die Aufträge aus vergangenen Diskussionen eingearbeitet werden konnten (27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 13.02.2014 und Beschluss des Ausschusses, die weiteren Schritte des Bauleitplanverfahrens abzuarbeiten).

Nach Beendigung der Vorstellung gibt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur allgemeinen Diskussion frei.

Zu den beiden Bauleitplanverfahren gibt es eine fraktionsübergreifende Zustimmung. Ausschussmitglied Frau Heymann (SPD) weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausübung der bestehenden Außengastronomie der Gaststätte Bahnhof Kottenforst jedoch durch die Wohnbebauung nicht gefährdet werden dürfe. Sie nimmt diesbezüglich Bezug auf das mögliche Beschwerdepotential von Neubürgern, welches aus der Außengastronomie resultieren könne.

Auf die Frage nach aus diesen Überlegungen resultierender Umplanung und Tausch von Wohnbauflächen vis-à-vis der Außengastronomie/der Bahngleise mit den festgesetzten Ausgleichsflächen an der Zufahrtsstraße zum Waldgebiet Kottenforst verweist die Verwaltung auf die intensiven Gespräche mit der Landschaftsschutzbehörde und der Vorgabe, dass dort keine Wohnbebauung denkbar ist.

Ausschussmitglied Herr Schwerdtfeger (CDU) legt dar, dass er die Umwandlung der bestehenden Gewerbeflächen in Ausgleichsflächen und die Renaturierung des Areals als zielführender angesehen hätte, jedoch klar ist, dass der hierfür notwendige Ankauf der Flächen aufgrund der Haushaltslage der Kommune nicht durchführbar sei. Als Ortsvorsteher von Lüftelberg wird er sich somit bei der Abstimmung enthalten.

Meckenheim, den 22.10.2014

Florian Wichert  
Schriftführer